

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westpfalz

Abteilung Agrarwirtschaft

Neumühle 8

67728 Münchweiler/Alsenz

Tel.: 06302 / 9216-0, Fax: 06302 / 9216-99

E-Mail: agrarwirtschaft-6@dlr.rlp.de

www: dlr.rlp.de

Lehr- u. Versuchsanstalt für Viehhaltung

Hofgut Neumühle

67728 Münchweiler

Tel. 06302-6030, Fax: 06302-60350

E-Mail: info@neumuehle.bv-pfalz.de

www: hofgut-neumuehle.de

Hinweise zur Fleischleistungsprüfung beim Schaf **für Beschicker aus Hessen**

Die Stationsprüfung auf Mastleistung und Schlachtkörperwert erfüllt die Aufgabe, objektive Unterlagen für die Zuchtwertschätzung von Schafböcken zu erstellen. Sie kann als Geschwister-/Nachkommen- bzw. als Eigenleistungsprüfung genutzt werden.

Eine Nachkommengruppe besteht in der Regel aus acht Bocklämmern eines Vaters. Sie kann auch in Teilgruppen angeliefert werden. Die Lämmer sollen normal entwickelt sein und eine Stichprobe der Nachkommen des zu prüfenden Bockes darstellen. In einer Prüfungsgruppe sollen nach Möglichkeit keine Vollgeschwister enthalten sein.

Zur Eigenleistungsprüfung sollen nur solche Bocklämmer vorgesehen werden, die aufgrund ihrer Abstammung (z.B. Fruchtbarkeit der Mutter) und ihres Exterieurs zur Zucht geeignet sind.

Der Züchter meldet die zu prüfenden Gruppen bzw. Böcke frühzeitig bei dem DLR Westpfalz, Abteilung Agrarwirtschaft (s.o. links) an und vereinbart einen Anlieferungstermin. Aufgrund der beschränkten Prüfkapazität sind Prüfungen im Sommer und Herbst besonders erwünscht.

Die Tiere werden mit etwa 18 kg angeliefert. Das Anlieferungsgewicht darf 20 kg und das Anlieferungsalter 70 Tage nicht überschreiten. Die Prüftiere sind spätestens eine Woche vor der Anlieferung abzusetzen und an die Aufnahme von Kraftfutter zu gewöhnen.

Prüfungstiere werden nur gegen Vorlage eines gültigen amtstierärztlichen Ursprungszeugnisses angenommen. Vordrucke werden nach der Anmeldung einer Prüfungsgruppe zu gesandt.

Die Tiere müssen gesund sein. Vor der Anlieferung muss eine Wurmkur und eine Klauenpflege erfolgen. An Moderhinke oder Lippengrind erkrankte Lämmer dürfen nicht angeliefert werden! Der Schwanz darf nur innerhalb der ersten Lebenswoche kupiert werden. Falls der Schwanz kupiert ist, muss die Wunde verheilt sein.

Bei der Anlieferung gibt der Beschicker Kennzeichnung, Geburtsdatum, Geburtstyp und die Abstammung der Prüftiere an. Zur Sicherung der Abstammung kann das DLR Westpfalz Blutuntersuchungen bei den Prüftieren und ihren Eltern veranlassen. Bei nicht bestätigter Abstammung trägt der Beschicker die Kosten der Untersuchungen und der Prüfstation.

Die Mastleistung wird im Gewichtsabschnitt von 20 bis 42 kg festgestellt. Überdurchschnittliche Bocklämmer können danach auf Wunsch als eigenleistungsgeprüft vom Züchter zurückgenommen werden. Alle anderen Tiere werden zur Ermittlung des Schlachtkörperwertes geschlachtet.

Pro Lamm ist eine gesetzlich festgelegte Prüfgebühr von z.Zt. 9,00 € zu entrichten. Für eigenleistungsgeprüfte Böcke werden die Futterkosten (z.Zt. 1,70 € je kg Zuwachs inkl. MwSt) in Rechnung gestellt. Angelieferte und gesunde Lämmer werden bis zu einem Maximalgewicht von 20 kg mit 1,50 € je kg (inkl. MwSt) vergütet.

Der Beschicker und die Züchtervereinigung erhalten nach Abschluss der Leistungsprüfung einen ausführlichen Prüfungsbericht.

Neumühle, im Januar 2006